

Antrag

der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Frank Magnitz, Stephan Brandner, Matthias Büttner, Petr Bystron, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Götz Frömming, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mrosek, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und Fraktion der AfD

Baurecht deregulieren – Initiative des Bundes zur Reduzierung von Bauvorschriften und Baukosten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Baukosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Der Anstieg betrug allein seit 2015 ca. 15 Prozent (<https://bki.de/baupreisindex.html>), seit 2010 fast 30 Prozent (<https://bki.de/baupreisindex.html>).

Diese Kosten verteuern das Wohnen generell. Der Kostenanstieg schlägt sich nicht zuletzt in den Mietpreisen für neu errichtete Wohnungen nieder. Neben anderen Ursachen trägt auch eine überbordende Regulierung der Bauvorschriften zu dem drastischen Preisanstieg bei.

Nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich die Anzahl der Bauvorschriften seit 1990 von 5.000 auf 20.000 vervierfacht (www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Positionspapiere/Bezahlbaren%20Wohnraum%20schaffen/PP%20Bezahlbaren%20Wohnraum%20schaffen%20051219.pdf).

Es genügt dabei nicht, diesen regulatorischen Wildwuchs zu stoppen, vielmehr muss die Anzahl der Vorschriften nachhaltig gesenkt werden. Die bestehenden Regelungen müssen auf ihre Erforderlichkeit geprüft werden. Weiterhin müssen die Regelungen des Bau- und insbesondere auch des Baunebenrechts einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Die baurechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Lärm- und Brandschutzes, zu Energieeinsparung und Barrierefreiheit sind kaum noch zu überschauen und in sich teilweise widersprüchlich.

Die Menge an Vorschriften macht es insbesondere kleinen und mittelständischen Baubetrieben zunehmend schwerer, die für sie maßgeblichen Normen zu identifizieren und umzusetzen.

Darüber hinaus bestehen in den Bauordnungen der Bundesländer immer noch deutliche Unterschiede. Die Bauordnungen der Länder orientieren sich zwar an der Musterbauordnung, die von der Bauministerkonferenz der Länder beschlossen wurde, aber

sie weisen trotzdem Abweichungen und Besonderheiten auf, die von den am Bau Beteiligten in ihrer Uneinheitlichkeit als Erschwerungen wahrgenommen werden (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-27-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Die Abweichungen beziehen sich dabei sowohl auf die materiell-rechtlichen Anforderungen, als auch auf die Ausgestaltung des Verfahrensrechts. Schwierigkeiten bereiten darüber hinaus die naturgemäß unterschiedlichen Anforderungen und Vorgaben des städtischen Raumes auf der einen und des ländlichen Raumes auf der anderen Seite.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bestehenden, ca. 20.000 Vorschriften des Baurechts und des Baunebenrechts gemeinsam mit den Ländern auf Erforderlichkeit zu prüfen und Vorschläge zur Abschaffung derjenigen Vorschriften zu unterbreiten, die nicht erforderlich sind,
2. die bestehenden, ca. 20.000 Vorschriften des Baurechts und des Baunebenrechts einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen und Vorschläge zur Abschaffung derjenigen Vorschriften zu unterbreiten, bei denen Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stehen,
3. insbesondere die baurechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Lärm- und Brandschutzes, zur Energieeinsparung und Barrierefreiheit auf Umfang und Widerspruchsfreiheit zu prüfen und Vorschläge zur Reduzierung des Umfangs und zur Beseitigung von Widersprüchen zu unterbreiten,
4. die Erstellung einer neuen, modular aufgebauten Musterbauordnung, die den Unterschieden des Bauens im städtischen und ländlichen Raum gerecht wird, anzuregen und die Länder bei der Erstellung dieser Musterbauordnung zu unterstützen.

Berlin, den 28. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Kosten des Wohnens haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich verteuert. Neben den Mietpreisen sind auch die eigentlichen Baukosten erheblich gestiegen. Eine wesentliche Ursache für diesen Kostenanstieg ist die immer weiter ausufernde Anzahl von Vorschriften des Bau- und des Baunebenrechts. Die dadurch entstehenden Kosten belasten die Mieter durch hohe Mietpreise. Die hohen Baukosten erschweren den Menschen darüber hinaus den Erwerb von Wohneigentum, unabhängig davon, ob ein Eigenheim errichtet oder eine neu errichtete Eigentumswohnung erworben werden soll.

Eine nachhaltige Lösung der gegenwärtigen Krise auf den Wohnungsmärkten wird nur durch schnelleres und kostengünstigeres Bauen erreicht werden können. Nur unter diesen Voraussetzungen werden Mieter entlastet werden und nur unter diesen Voraussetzungen werden Mieter und alle anderen wieder die Möglichkeit erhalten Eigentum zu erwerben.

Positive Wirkungen der zunehmenden Regulierung sind demgegenüber praktisch nicht erkennbar. Soweit die bestehenden Vorschriften erforderlich sind, sollen sie erhalten bleiben. Ebenso, wenn Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Aus den dargelegten Gründen ist es deshalb geboten, die bisherigen Fehlentwicklungen in diesem Bereich nicht nur aufzuhalten, sondern zu korrigieren.